STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 137/2010

Dezernat I
Federführend: Sachgebiet Bauverwaltung
Anlagen:
Az.: 212; nh-scho

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	29.06.2010	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben für den Ausbau der K 5 im Bereich der Heidenburgstraße (ab der Hainstraße) und der Straße "An der Althart" (bis zum Anwesen Haus-Nr. 19) in Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Zur Finanzierung der Ausbauarbeiten der K 5 im Bereich der Heidenburgstraße (ab der Hainstraße) und der Straße „An der Althart“ (bis zum Anwesen Haus-Nr. 19) in Neustadt an der Weinstraße wird zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000,00 Euro im Nachtrag 2010 bereitgestellt.

Begründung:

Im Zuge der Bauvorbereitung in dem zum Ausbau vorgesehenen Abschnitt der K 5, wurde durch das Büro IBES Baugrunduntersuchungen durchgeführt.

Das Baugrundgutachten dient der wirtschaftlichen, bautechnisch sinnvollen und sicheren Planung, Ausschreibung und Bauausführung der Baumaßnahme.

Die Untersuchungen zeigten, dass aufgrund der schlechten Straßensubstanz der Ausbauabschnitt ausgeweitet werden muss und auch die Anbindungsbereiche vom Steinbruchweg und der Wolfskeule entsprechend umgebaut werden müssen.
Die Gesamtmaßnahme erstreckt sich, einschließlich der Heidenburgstraße, auf rd. 600 m, der Baubeginn liegt auf Höhe des Anwesens „An der Althart“ Nr. 19.

In dem geplanten Abschnitt stehen im Untergrund durchgängig schlechte Böden an, so dass auf voller Länge eine Untergrundverbesserung mit Ersatzboden erforderlich ist.

Der beim Ausbau anfallende Straßenaufbruch ist teils teerhaltig und muss entsorgt werden, die darunter anstehenden Aushubmassen haben erhöhte Schadstoffkonzentrationen, so dass auch diese gesondert entsorgt werden müssen.

Aus den vorliegenden Untersuchungsergebnissen ergeben sich Mehrkosten in Höhe von rd. 200.000,00 Euro für die Baumaßnahme.

Gleichzeitig erhöhen sich die errechneten Einnahmen durch Ausbaubeiträge auf 113.000,00 Euro (vorher 70.000,00 Euro).

Die förderfähigen Ausgaben werden mit 60 % durch das Entflechtungsgesetz bezuschusst; es wird ein Betrag in Höhe von 330.000,00 Euro erwartet.

Bisher sind Mittel in Höhe von 465.000,00 Euro für die Maßnahme auf Produkt 5420 096 001 bereitgestellt, die voraussichtlich in 2010 kassenwirksam werden. Zur Vergabe des Gesamtauftrages ist jedoch zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000,00 Euro erforderlich. Die Mittel werden im Haushalt 2011 veranschlagt.

Neustadt an der Weinstraße, 22.06.2010

Oberbürgermeister